



Vorhaben

- 1. Errichtung eines Hotels im Geltungsbereich des Bauungsplanes Nr. 4
"Hotel und Freizeitanlage am Golfplatz"**
- 2. Aufstellung des Bebauungsplanes
"Apartmenthotel Motzen"**

Auftraggeber

BAGM GmbH
Am Golfplatz 1
15749 Mittenwalde

Bearbeitung

DUBROW GmbH
Naturschutzmanagement
Unter den Eichen 1
15741 Bestensee
☐ 033763-63162/ ☐ 033763-63130
Bearbeiter: D. Jähmig, B. Hirschfelder



Stand

SATZUNG 10/2017

30. September 2014 (Daten)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Grundlagen	
1.1 Veranlassung	3
1.2 Planerische Ausgangssituation	3
1.2.1 Bebauungsplan Nr. 4 "Hotel- und Freizeitanlage am Golfplatz"	3
1.2.2 Bebauungsplan "Apartmenthotel Motzen"	3
2 Bearbeitungsgebiet	
2.1 Lage und Größe des Bearbeitungsgebiets	3
2.2 Landschaftsschutzgebiet "Notte-Niederung"	4
2.3 Biotopstruktur	5
2.4 Untersuchungsgegenstand und Untersuchungszeit	5
3 Ergebnisse - Bewertung - Maßnahmen	
3.1 Fledermäuse	6
3.2 Brutvögel	6
3.2.1 Methodik und Nachweise	6
3.2.2 Konfliktbewertung	8
3.2.3 Maßnahmen	8
3.3 Zauneidechse	8
3.3.1 Methodik und Nachweise	8
3.3.2 Konfliktbewertung	10
3.3.3 Maßnahmen	11
3.3.3.1 B-Plan Nr. 4	11
3.3.3.2 B-Plan "Apartmenthotel"	11
3.4 Nachtkerzenschwärmer	11
4 Literatur und Quellen	13
Anhang - Kriterien der Brutvogeleinstufung	14
Lage- und Übersichtsplan (1 Blatt) M 1: 500	Anlage
Abbildungen	
1 Lage des Bearbeitungsgebietes	4
2 Lage des Bearbeitungsgebietes im LSG	4
3 Laubgebüsche am Ostrand des alten Bahndamms	7
4 Kompakter Flurgehölzbestand	7
5 Angefangenes Elsternest	8
6 Transekt T 4	9
7 Reptilienbrett Nr. 12	9
8 Blindschleiche unter Reptilienbrett Nr. 1	9
9 Südexponierter Wegsam am Transekt T 1	9
Tabellen	
1 Artenschutzrechtlich relevante Arten bzw. Artengruppen	5
2 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet	7
3 Gastvogelarten im Untersuchungsgebiet	7
4 Untersuchungsbereiche zum Vorkommen der Zauneidechse	9
5 Ergebnisübersicht zur Untersuchung der Zauneidechse	10

1 Grundlagen

1.1 Veranlassung

Die BAGM GmbH Mittenwalde beabsichtigt, geplante Vorhaben der Ausgestaltung der Erholungs- und Freizeitstruktur im Umfeld des Golfplatzes Motzen zu realisieren bzw. voranzutreiben. Zum einen besteht die Absicht, einen Bauantrag für die Errichtung eines Hotels im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 zu stellen. Zum anderen sollte das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Apartmenthotel Motzen" der Stadt Mittenwalde zum Abschluss gebracht werden, was zwischenzeitlich auch durch Inkrafttreten desselben erfolgt ist.

Um in beiden Vorgängen den Anforderungen des gesetzlichen Artenschutzes Rechnung zu tragen, hat sich der Träger beider Vorhaben nach Prüfung der planerischen Ausgangssituation entschieden, einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu erarbeiten, der die Belange der gesetzlichen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG behandelt und der sowohl Bestandteil der Bauantragsunterlagen als auch der Umweltprüfung gem. BauGB im B-Planverfahren wird.

Mit der Erarbeitung des Fachbeitrages wurde die DUBROW GmbH Bestensee Mitte April 2014 beauftragt.

1.2 Planerische Ausgangssituation

1.2.1 Bebauungsplan Nr. 4 "Hotel- und Freizeitanlage am Golfplatz"

Der Bebauungsplan Nr. 4 "Hotel- und Freizeitanlage am Golfplatz" der damaligen Gemeinde Motzen (heute Ortsteil der Stadt Mittenwalde) ist seit 1997 rechtskräftig. Eine praktische Umsetzung baulicher Vorhaben wurde jedoch nicht begonnen. Die Belange des Artenschutzes wurden im Grünordnungsplan zum B-Plan nicht behandelt.

1.2.2 Bebauungsplan "Apartmenthotel Motzen"

Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Apartmenthotel Motzen" wurde am 17.12.2007 durch die Stadtverordnetenversammlung Mittenwalde beschlossen. Im Ergebnis eines Behördentermins zur Abstimmung der zu bearbeitenden Planinhalte im August 2008 wurden der Bebauungsplan und der Umweltbericht zum Bebauungsplan für den Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung gem. BauGB ausgearbeitet. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch eine Bürgerinformationsveranstaltung im Januar 2009. Zwischenzeitlich wurde ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt und der Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Er ist auch bereits in Kraft getreten.

2 Bearbeitungsgebiet

2.1 Lage und Größe des Bearbeitungsgebiets

Aufgrund der Situation, dass beide B-Plangebiete einander anteilig räumlich überlagern und der Absicht, das o.g. Bauantragsverfahren und das B-Planverfahren "Apartmenthotel Motzen" zeitlich parallel zu führen, wurden die Geltungsbereiche beider B-Pläne als Untersuchungsgebiet für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zusammengefasst.

Das Areal liegt östlich der Ortslage Motzen. Es wird wie folgt abgegrenzt:

Norden	Geltungsbereich des B-Plans Nr. 4 (südliche Grenze des Golfplatzes Motzen)
Osten	Geltungsbereich des B-Plans "Apartmenthotel Motzen" (offene Flur)
Süden	Geltungsbereich des B-Plans "Apartmenthotel Motzen" (offene Flur)
Westen	Geltungsbereiche beider B-Pläne (ehemalige Bahnlinie Motzen-Töpchin)

Das Bearbeitungsgebiet hat in dieser Ausdehnung eine Größe von ca. 3,95 ha.

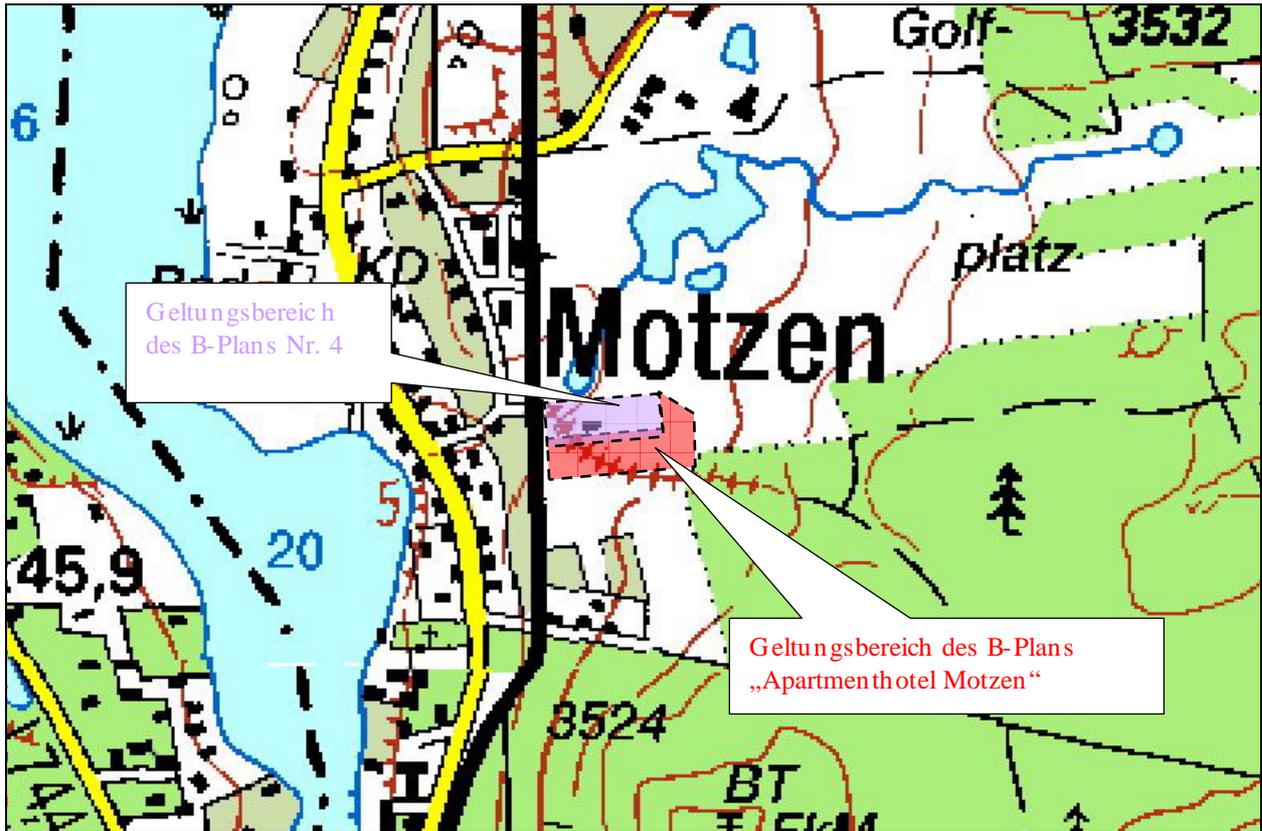


Abb. 1 Lage des Bearbeitungsgebietes (zwei Geltungsbereiche)

2.2 Landschaftsschutzgebiet "Notte-Niederung"

Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Notte-Niederung ist seit 2009 rechtskräftig festgesetzt. Es umschließt die Ortslage Motzen. Der **Siedlungsbereich**, einschließlich des zusammenhängenden Gebietes beider **Bebauungspläne**, wurde mit der Unterschutzstellung **nicht** in das **LSG** einbezogen.



Abb. 2
Lage des Bearbeitungs-
gebietes innerhalb des
LSG/grüne Schraffur
(Quelle: LUGV 2014)

2.3 Biotopstruktur

Die Biotopstruktur des Bearbeitungsgebietes ist überwiegend durch einen Komplex von aufgelassenem Offenland und Flurgehölzbeständen geprägt. Aus den früheren Ackerbrachen hat sich ein Komplex von **Landreitgrasfluren** und ruderalen, teils stark nitrophilen **Staudenfluren** entwickelt. Der bereits früher vorhandene **Gehölzbestand** hat sich durch Sukzession etwas verdichtet bzw. in der Fläche geringfügig erweitert. Durch das Bearbeitungsgebiet verläuft von Nordwesten zur südlichen Grenze der **Damm** einer früheren Bahnlinie, der seit Jahrzehnten als ortsnaher Spazierweg genutzt wird. Im Südosten ist ein Randbestand des benachbarten **Kiefernforstes** einbezogen, dem ein kleiner **Sandtrockenrasen** vorgelagert ist.

2.4 Untersuchungsgegenstand und Untersuchungszeit

Für die Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange sind jene Artengruppen relevant, die im § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG aufgeführt sind. Es handelt sich um die gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14b) streng geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie um die europäischen Vogelarten gem. Art. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Auf der Grundlage von Ergebnissen der Felduntersuchung zu Biotopen und Arten zum B-Planverfahren "Apartmenthotel" (2008) sowie nach Beurteilung der aktuellen Ausprägung konnte der artenschutzrechtliche Untersuchungsgegenstand wie folgt eingegrenzt werden.

(Anm.: Fische, Flechten und Moose nach Anhang IV kommen in Brandenburg nicht vor. Eine Betrachtung entfällt.)

Tab. 1 Artenschutzrechtlich relevante Arten bzw. Artengruppen

Artengruppe	Unter-suchung 2008	Vorkommen, Einschätzung	Unter-suchung 2014	Beurteilungs-relevanz
Säugetiere Fledermäuse	nein	- potenzielle Sommerquartiere in Altbäumen des Geltungsbe-reiches des B-Plans Nr. 4 nicht auszuschließen - Winterquartiere im gesamten Untersuchungsbereich auszu-schließen	ja	ja
Säugetiere sonstige Arten	nein	Vorkommen sonstiger Säugetiere nach Anh. IV FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden	nein	nein
Vögel	ja	Brutplatzpotenzial in den Gehölzbeständen des Untersuchungs-bereiches	ja	ja
Lurche	ja	Biotopstruktur 2008 ohne Potenzial für Vorkommen von Arten nach Anhang IV. Bestandssituation 2014 unverändert.	nein	nein
Kriechtiere Zauneidechse	ja	Ein Lebensraumpotenzial der Art ist in trockenen, sonnenexponierten Habitaten des Untersuchungsbereiches gegeben. Nachrichtliche Hinweise wurden 2008 im Geltungsbereich des B-Plans "Apartmenthotel" in Stichproben überprüft, dabei jedoch ohne Nachweis.	ja	ja
Kriechtiere sonstige Arten	nein	Lebensräume der sonstigen Arten nach Anhang IV sind Untersuchungsbereich nicht vorhanden. Ein Vorkommen ist mit Sicher-heit auszuschließen.	nein	nein
Insekten (ohne Schmetterlinge)	Libellen	Vorkommen von Käfern und Libellen nach Anhang IV sind wegen fehlender Lebensräume mit Sicherheit auszuschließen	Libellen	nein
Insekten Schmetterlinge	ja	Von vier in Brandenburg vorkommenden Anhang-IV-Arten sind drei Arten hochspezialisierte Vertreter feuchter Lebensräu-me und können mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die vierte Art, der Nachtkerzenschwärmer <i>Proserpinus pro-serpina</i> ist für die Fortpflanzung an ausreichende Vorkommen von Nachtkerzengewächsen, vor allem Weidenröschen (Gattung <i>Epilobium</i>) gebunden.	Tagfalter ja	nein ja, in Abhängigkeit von der Vegeta-tionsausprägung
Weichtiere	nein	Im Wirkungsbereich des Vorhabens befinden sich keine Lebens-räume von Weichtieren nach Anhang IV. Eine Betroffenheit ist mit Sicherheit auszuschließen.	nein	nein
höhere Pflanzen	nein	Im Wirkungsbereich gibt es keine Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang IV.	nein	nein

Die aktuellen Felduntersuchungen zur Berücksichtigung des gesetzlichen Artenschutzes erfolgten in der Zeit von Mitte April bis Mitte September 2014. Zielgerichtete Untersuchungen erfolgten nach potenziellen Sommerquartieren für Fledermäuse, für die Brutvögel, für die Zauneidechse und zum Lebensraumpotenzial des Nachtkerzenschwärmers.

3 Ergebnisse - Bewertung - Maßnahmen

3.1 Fledermäuse

Innerhalb des Untersuchungsgebietes existieren insgesamt vier Altbäume, an denen aufgrund der Größe und ihrer Stammstärken die Ausbildung von geeigneten Sommerquartieren (Höhlen oder Rindenspalten) als möglich erschien. Alle vier Bäume befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 4. Es handelt sich um

- 1 zweistämmige Birke am Westrand des Plangebiets (StammØ 2x 0,5 m)
- 1 Feldulme an der Ostböschung des Bahndamms (StammØ 0,3 m)
- 1 Stieleiche (StammØ 0,6 m) und eine zweistämmige Pyramidenpappel (StammØ 2x0,6 m) am Nordrand des Plangebiets.

Alle Bäume wurden zweimal (Ende April und Anfang Mai) visuell vom Boden aus, teils mit Fernglas, auf mögliche Quartiere untersucht. Feststellungen gab es nicht. Alle anderen Gehölzbestände besitzen keinerlei Potenzial für Fledermausansiedlungen.

Sommerquartiere von **Fledermäusen** können für den Untersuchungsbereich **ausgeschlossen** werden.

3.2 Brutvögel

3.2.1 Methodik und Nachweise

Die Untersuchung und die Einstufung der Brutvögel erfolgte nach standardisierten Methoden und Kriterien der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (Brutvogelkriterien s. Anhang).

Das Untersuchungsgelände wurde im Zeitraum von Mitte April (M4) bis Anfang Juli (A7) insgesamt 5x in zeitlichen Abständen von mindestens 7 Kalendertagen in den Morgen- und Vormittagsstunden begangen bzw. beobachtet. Aufgrund der Habitatausstattung und der Überschaubarkeit des Areals war diese Anzahl von Untersuchungsgängen als hinreichend anzusehen. Die Dauer lag jeweils bei 1 bis 1,5 h. Aufgrund des zu Beginn der Bearbeitung zu prognostizierenden Artenspektrums waren Dämmerungs- oder Nachtbegehungen nicht erforderlich.

Die Feststellungen der Arten wurden durch direkte Beobachtung und durch Verhören von Rufen bzw. Gesängen erbracht. Neben den revieranzeigenden Verhaltensweisen wurden auch weitere Beobachtungen anderer Arten wie gelegentliche Aufenthalte, An- und Überflüge aus der Umgebung erfasst. Auf eine direkte Nestersuche wurde zur Vermeidung unnötiger Störungen verzichtet. In die Ergebnisse sind auch Beobachtungen eingeflossen, die begleitend im Zuge der Untersuchungen zur Zauneidechse gemacht wurden (s.u.).

Insgesamt wurden im Untersuchungsgelände **19 Vogelarten** festgestellt, für die hier Habitatnutzungen nachweisbar waren. Von diesen sind **11 Arten** als **Brutvögel** einzustufen. Die ermittelten Revierzentren sind dabei auch der Kern der jeweiligen Fortpflanzungsstätte, die auch das umgebende Areal einschließt, das für die Nahrungssuche bzw. die Jungenaufzucht benötigt wird.

Die häufigste Brutvogelart ist die Dorngrasmücke, die drei Reviere in den kompakten Flurgebüschen mit Wildrosen besiedelte. In einem Revier am alten Bahndammweg konnte ein Brutnachweis erbracht werden. Hier wurden Altvögel warnend und beim Futtereintrag beobachtet. Alle anderen Arten waren mit 1-2 Revieren vertreten und überwiegend als Brutverdachtsarten einzustufen. Brutzeitfeststellung wurde für die Elster registriert. In einem alten Holunderstrauch am Bahndammweg wurde im April der Weiterbau eines angefangenen Nestes beobachtet. Das Paar war Mitte Mai jedoch offenbar ohne Brutbeginn abgewandert. Bei den nachgewiesenen Brutvögeln handelt es sich durchweg um häufige und ungefährdete Arten. Die Anfangsvermutung möglicher Vorkommen der gefährdeten Arten Feldlerche *Alauda arvensis* in den Offenflächen und Braunkehlchen *Saxicola rubetra* in den dichteren Staudenfluren wurde nicht bestätigt.

Die anderen **8 Arten** waren als **Nahrungsgast** vertreten. Deren Vorkommen entspricht der Lebensraumstruktur und den Habitatansprüchen und ist ohne Auffälligkeiten.

Tab. 2 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Kürzel	Reviere	Bruttyp
Brutvögel				
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	Sti	1	F
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	Gf	2	F
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	Rt	1	F, N
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	G	1	B, F
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	B	1	F
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	N	1	B, F
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	K	2	H
<i>Pica pica</i>	Elster	E	1	F
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	Mg	1	F
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	Dg	3	B, F
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	Kg	1	F
<i>Turdus merula</i>	Amsel	A	2	N, F
Gesamt	11 Arten		17	

Brutnachweis
 Brutverdacht
 Brutzeitfeststellung

B - Bodenbrüter F - Freibrüter N - Nischenbrüter H - Höhlenbrüter

Tab. 3 Gastvogelarten im Untersuchungsgebiet (Nahrung)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard
<i>Corvus corone cornix</i>	Nebelkrähe
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht
Gesamt	8 Arten



Abb. 3 Laubgebüsche am Ostrand des alten Bahndamms - Brutnachweis der Dorngrasmücke



Abb. 4 Kompakter Flurgehölzbestand am Nordwestrand - Brutrevier von Amsel, Nachtigall, Klapper- und Dorngrasmücke



Abb. 5 Angefangenes Elsternest in Holunder am Bahndamm - am Anfang der Brutperiode besetzt

3.2.2 Konfliktbewertung

Die geplanten Bauarbeiten im Gelände des B-Plans Nr. 4 sowie die planerische Vorbereitung von Bauungen im B-Plangebiet "Apartmenthotel" greifen in die Fortpflanzungsstätten der ermittelten Brutvögel ein.

Außer bei Elster und Kohlmeise handelt es sich bei den nachgewiesenen Boden-, Frei- bzw. Nischenbrütern um Arten, bei denen der Schutz der Fortpflanzungsstätte gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG auf das Nest bzw. den Nistplatz gerichtet ist. Dieser Schutz erlischt regelmäßig nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode.

Elster und Kohlmeise nutzen ihre Nester bzw. Nistplätze i.d.R. jährlich wechselnd in einem System mehrerer Brutstätten. Die Beeinträchtigung von einzelnen Niststätten dieser beiden Arten außerhalb der Brutzeit führt nicht zu einer Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte.

Soweit also die Fortpflanzungsstätten der lokalen Brutvogelarten außerhalb der Brutperiode von Bauvorhaben betroffen werden, ergibt sich kein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand.

3.2.3 Maßnahmen

Die Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG im Hinblick auf die lokalen Brutvögel kann bereits durch eine konsequente Einhaltung der Sperrzeit für Gehölzbeseitigungen gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 gewährleistet werden. Danach ist die Beseitigung außerhalb des Waldes vom 1. März bis 30. September eines Jahres verboten. Die Einhaltung sichert eine ungestörte Brutperiode.

3.3 Zauneidechse

3.3.1 Methodik und Nachweise

Zur Ermittlung möglicher Vorkommen der Zauneidechse *Lacerta agilis* wurden nach der visuellen Vorauswahl potenziell geeigneter Habitate zwei Typen von Untersuchungsbereichen bestimmt. Zum einen wurden vier Begehungstransecte entlang des Bahndammes und in Grasfluren ausgewählt. Zum anderen wurden insgesamt 12 Reptilienbretter an unterschiedlichen Punkten im Gelände ausgelegt. Solche Bretter werden nach Erfahrung in anderen Untersuchungsflächen bei Anwesenheit der Art schon nach kurzer Zeit gern als zeitweiliger Schutz oder als Sonnenbadeplatz angenommen und eignen sich gut für den Präsenznachweis in der jahreszeitlichen Aktivitätsperiode.

Tab. 4 Untersuchungsbereiche zum Vorkommen der Zauneidechse

Bereich	Merkmale
T1	Bahndammweg, 240 m
T2	Trittpfade durch frische und trockene Grasflur, 150 m
T3	Trittpfad durch trockene Grasflur, 110 m
T4	Trittpfad durch nitrophile Staudenflur und trockene Grasflur, 210 m
RB 1	Staudenflur vor Gehölzen am Bahndammweg
RB 2	dichte Staudenflur an der südwestlichen Bahndammböschung
RB 3	dichte Staudenflur an der südwestlichen Bahndammböschung
RB 4	Grasflur vor Gehölzen am Bahndammweg
RB 5	Staudenflur am Bahndammweg
RB 6	offene Staudenflur im Geltungsbereich des B-Plans "Apartmenthotel" westlich Bahndamm
RB 7	schütterere Grasflur vor Gehölzen am Bahndammweg
RB 8	Staudenflur im Geltungsbereich des B-Plans "Apartmenthotel" östlich Bahndamm
RB 9	Sandtrockenrasen im Geltungsbereich des B-Plans "Apartmenthotel"
RB 10	Staudenflur im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 4
RB 11	frische Staudenflur im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 4 an T4
RB 12	halbtrockene Staudenflur im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 4 an der Kreuzung T3/T4



Abb. 6 Transekt T4 - schmaler Trittpfad im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 4



Abb. 7 Reptilienbrett Nr. 12 an der Kreuzung T3/T4



Abb. 8 Blindschleiche unter dem Reptilienbrett Nr. 1 (09.09.)



Abb. 9 Südexponierter Wegsaum am Transekt T1 - Nachweisplatz von 2 Jungtieren der Zauneidechse (09.09.)

Für die Begehungen wurden Tage mit günstiger warmer und überwiegend heiterer Witterung ausgewählt. An insgesamt 10 Begehungstagen in der Zeit zwischen Mitte April und Mitte September wurden die Transekte zielgerichtet jeweils mindestens 8x begangen und die Reptilienbretter mindestens 7x kontrolliert. Die Begehungsdauer an einem Transekt lag jeweils bei 30 bis 45 Minuten. Die Fortbewe-

gung im Gelände wurde dabei so verhalten gewählt, dass einerseits die Möglichkeit bestand, sonnenbadende Exemplare in der Ruhe zu erfassen und andererseits die Gelegenheit blieb, ggf. aufgestörte Exemplare bei einer Fluchtbewegung wahrzunehmen. Ab Mitte Mai wurden an den Pfaden und im Umfeld der Reptilienbretter auch gelegentlich gezielte Störimpulse durch Tritt oder Stöcke gesetzt, um ggf. Fluchtreflexe auszulösen.

Eigene Nachweise des Vorkommens konnten lediglich Anfang September am Reptilienbrett 7 und am südlichen Bahndammweg (T1) erbracht werden. Unter dem Reptilienbrett 7 wurde dabei ein diesjähriges Jungtier festgestellt. Am anderen Nachweispunkt wurden mehrere Minuten lang zwei sehr aktive diesjährige Jungtiere zwischen Wegekante und Gehölzrand beobachtet. Dieser Punkt liegt außerhalb der Grenzen der Bebauungspläne. Bei allen anderen Begehungen und Plätzen gab es keine eigenen Beobachtungen. Als **Artnachweis** der Zauneidechse wurde außerdem eine **Fremdinformation** einer Anwohnerin gewertet, die den Bahndammweg regelmäßig für Spaziergänge nutzt und wiederkehrend bei den zufälligen Begegnungen konsultiert wurde. Von Mitte Juni wurde hier die Beobachtung eines erwachsenen Weibchens übermittelt, bei der das Tier sich in das lockere Sandsubstrat der Wegespur vermutlich zur Eiablage eingraben wollte. Der Platz lag etwa 25 m westlich des Reptilienbrettes 7.

Die Untersuchungsergebnisse belegen ein reproduktionsfähiges Vorkommen der Zauneidechse. Anhand der Nachweisplätze lässt es sich auf den südöstlichen Ausläufer des alten Bahndammes lokalisieren, der hier deutlich südexponiert ist und eine lockere, krautige Vegetation aufweist. Eine Schätzung der Populationsgröße ist anhand der wenigen gesammelten Belege spekulativ. Da jedoch im sonstigen Umfeld keine Nachweise erbracht werden konnten, handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen kleinen Bestand.

Tab. 5 Ergebnisübersicht zur Untersuchung der Zauneidechse

Bereich	Datum										Ges.	
	16.04.	03.05.	17.05.	04.06.	04.07.	23.07.	05.08.	29.08.	09.09.	18.09.		
T1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x 2juv.	x	10
T2	x	x	x	x	x	x	x	x	x WE	x	x	10
T3	x	x	x	--	x	--	x	x	x	x	x	8
T4	x	x	x	--	x	--	x BS	x	x	x	x	8
RB 1	--	x	x	x	x	x	x	x	x	x BS	x	9
RB 2	--	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	9
RB 3	--	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	9
RB 4	--	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	9
RB 5	--	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	9
RB 6	--	x	x	--	x	--	x	x	x	x	x	7
RB 7	--	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	9
RB 8	--	x	x	x	x	x	x	x	x	x 1juv.	x	9
RB 9	--	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	9
RB 10	--	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	9
RB 11	--	x	x	--	x	--	x	x	x	x	x	7
RB 12	--	x	x	--	x	--	x	x	x	x	x	7

x Begehung bzw. Kontrolle BS - Blindschleiche WE - Waldeidechse

Im Zuge der Begehungen konnten mit der Blindschleiche *Anguis fragilis* und der Waldeidechse *Zootoca vivipara* zwei weitere Reptilienarten nachgewiesen werden. Die Blindschleiche wurde Anfang August westlich des Bahndammes und am Transekt T4 jeweils mit einem Individuum in freiem Aufenthalt festgestellt. Ein weiteres Individuum hielt sich Anfang September bei der Kontrolle unter dem Reptilienbrett 1 auf. Der Nachweis der Waldeidechse lag ebenfalls Ende August am Transekt T2. Hier wurde ein typisch dunkles Jungtier in freier Bewegung beobachtet. Blindschleiche und Waldeidechse sind für die spezielle artenschutzrechtliche Bewertung nicht von Bedeutung.

3.3.2 Konfliktbewertung

Das Vorkommen der lokalen Zauneidechsenpopulation liegt am südlichen Rand des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Apartmenthotel". Eine direkte Inanspruchnahme durch ein künftiges Bauges-

schehen im B-Plangebiet Nr. 4 entsteht nicht. Jedoch ist in einer solchen Phase die gelegentliche oder zeitweilige Nutzung der südlich angrenzenden Flächen im B-Plangebiet "Apartmenthotel" nicht auszuschließen.

In Bezug auf das B-Plangebiet "Apartmenthotel" liegt das Vorkommen in dem südlichen Streifen, der planungsrechtlich als Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB und zusätzlich als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ausgewiesen werden soll. Dieser Planansatz wurde bereits in der 2008 begonnenen Planbearbeitung entwickelt und wird im weiteren Verfahren der Planaufstellung beibehalten. Eine dauerhafte Inanspruchnahme des Habitats der Zauneidechse ist damit ausgeschlossen. Jedoch ist auch hier eine potenzielle Beeinträchtigung durch die künftige Schaffung des nördlich angrenzenden Baufeldes nicht auszuschließen. Aus diesem Grund sind Maßnahmen erforderlich, die das Vorkommen der Zauneidechse wirksam gegenüber baubegleitender Betroffenheit schützen.

3.3.3 Maßnahmen

3.3.3.1 B-Plan Nr. 4

Für die Zeit der Erschließung und des Baus eines Hotels und der dazu gehörigen Verkehrsanlagen im B-Plangebiet Nr. 4 soll der Lebensraum der Zauneidechse durch einen dauerhaft zu erhaltenden Folienschutzzaun abgrenzt werden. Der Schutzzaun soll entlang der planerischen Grenze zwischen Baufläche und Grünfläche im B-Plangebiet "Apartmenthotel" aufgestellt und bis an die östliche Böschung des Bahndammes gezogen werden. Die Länge des Schutzzaunes beträgt ca. 120 m. Er soll vor Beginn aller Bodenarbeiten errichtet werden. Der Zaun schränkt die Funktion und die Nutzbarkeit des aktuellen Lebensraumes nicht ein, verhindert aber zugleich ein mögliches Abwandern von Individuen in den Wirkungsbereich der Bauarbeiten.

3.3.3.2 B-Plan "Apartmenthotel"

Bei der Verwirklichung von Baumaßnahmen im B-Plangebiet "Apartmenthotel" soll ebenfalls der Folienzaun als Schutzmaßnahme angewendet werden. Soweit je nach künftiger Planreife des B-Plans Bauvorhaben nur geringfügig zeitversetzt oder zeitgleich ausgeführt werden, soll der Zaun zwischenzeitlich nicht abgebaut werden, sondern längerfristig stehen bleiben.

Außerdem ist für dieses Plangebiet die Aufbereitung eines zusätzlichen Lebensraums für die Zauneidechse vorgesehen. In der Grünfläche am Südrand soll ein flacher südexponierter Erdwall in direkter Anbindung an den verbleibenden Teil des alten Bahndammes neu angelegt und mit günstigen Habitat-elementen (Totholz, Steinhäufen, offenen Sandflächen) ausgestattet werden. Die Maßnahme soll durch Festsetzung gem. § 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB gesichert werden. Es besteht die Möglichkeit, das erweiterte Habitat für Zauneidechsen bereits vor Errichtung der baulichen Anlagen herzustellen.

Mit der Verwirklichung der Schutzmaßnahmen für die Zauneidechse kann in beiden Plangebieten ein Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 vorausschauend vermieden werden.

(Die Darstellung erfolgt im Lage- und Übersichtsplan.)

3.4 Nachtkerzenschwärmer

Zusätzlich zu den faunistischen Erfassungen wurden im Gelände auch floristische Erhebungen für die Umweltprüfung zum B-Plan "Apartmenthotel" durchgeführt. Gestützt auf Ergebnisse aus dem Jahr 2008 wurde die vergleichende Erfassung auch auf das Gelände des B-Plans Nr. 4 ausgeweitet.

Für den Nachtkerzenschwärmer *Proserpinus proserpina* sind Raupenwirtspflanzen der Gattungen *Oenothera* (Nachtkerze) und *Epilobium* (Weidenröschen) unabdingbar. Arten dieser beiden Gattungen sind im Untersuchungsraum nicht vertreten. Selbst das sonst in der Nähe von Waldrändern recht häu-

fig auftretende und allgemein verbreitete Schmalblättrige Weidenröschen *Epilobium angustifolium* kommt im Untersuchungsbereich nicht vor.

Ein **Vorkommen** des Nachtkerzenschwärmers kann **ausgeschlossen** werden.

4 Literatur und Quellen

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. S. 1548)

Erlass zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG, MUGV Brandenburg, 01/2011

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148)

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutz- ausführungsgesetz – BbgNatSchAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.01.2013, GVBl. I, Nr. 3 vom 01. Februar 2013

Richtlinie des Rates der Europäischen Union 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der Tier- und Pflanzenarten (FFH-Richtlinie) vom 21.05.1992, Abl. EG 1992 Nr. L 206/7, geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Notte-Niederung" vom 22.09.2009, GVBl. Brandenburg Teil II Nr. 35 vom 27. Oktober 2009, S. 718

Planungsdokumente und Gutachten

Bebauungsplan „Apartmenthotel Motzen“, Ing. Büro Wallrabenstein, Mittenwalde 10/2008

Umweltbericht zum Bebauungsplan "Apartmenthotel Motzen", DUBROW GmbH Bestensee, Entwurf 12/2008

Bebauungsplan Nr. 4 „Hotel und Freizeitanlage am Golfplatz“ Ing. Büro Wallrabenstein, Motzen 09/1997

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 4 „Hotel und Freizeitanlage am Golfplatz“, C+S Consult GmbH, 02/1997

Fachliteratur

ABBO; Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin, Verlag Natur & Text Rangsdorf 2001

BLV-Handbuch Vögel, BLV Verlagsgesellschaft mbH München Wien Zürich, 1996

Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2006

Engelmann, W.-E. et al.; Lurche und Kriechtiere Europas, Neumann Verlag Radebeul 1993

Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge des Landes Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 3/2001

Krone, A. & B. Kitzmann; Artenschutzmaßnahme zur Sicherung einer Zauneidechsenpopulation im Norden Berlins, RANA 7, 2006

Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 1,2/2002

Liste der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, Hrsg. LUA Brandenburg 2007

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Herausgegeben im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA), 2005

Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie; Hrsg. Bundesamt für Naturschutz, Reihe Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 20, Bonn – Bad Godesberg 2005

Peterson, R.; Die Vögel Europas, Parey Buchverlag Berlin 2002

Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4/2008

Rote Listen und Listen der Lurche und Kriechtiere des Landes Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4/2004

Schneeweiß, N. et al.; Zauneidechsen im Vorhabensgebiet - was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 1/2014, S. 4ff

Verbreitungsatlas der Lurche und Kriechtiere Brandenburgs, AGENA e.V., www.herpetopia.de

Wachlin, V.; Nachtkerzenschwärmer – Artbeschreibung und Ökologie, Material des BfN 2007

Anhang - Kriterien zur Brutvogeleinstufung

A Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung

- 1 Art während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
- 2 Singende Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat anwesend

B Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht

- 3 Ein Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat beobachtet
- 4 Revierverhalten (Gesang etc.) an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen am gleichen Platz lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
- 5 Balzverhalten
- 6 Aufsuchen eines möglichen Neststandortes/Nistplatzes
- 7 Erregtes Verhalten bzw. Warnrufe von Altvögeln
- 8 Brutfleck bei Altvögeln, die in der Hand untersucht wurden
- 9 Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u.ä.

C Gesichertes Brüten / Brutnachweis

- 10 Ablenkungsverhalten oder Verleiten
- 11 Benutztes Nest oder Eischalen gefunden (von geschlüpften Jungen oder solchen, die in der aktuellen Brutperiode gelegt worden waren)
- 12 Eben flügge Junge (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
- 13 Altvögel, die einen Brutplatz unter Umständen aufsuchen oder verlassen, die auf ein besetztes Nest hinweisen (einschließlich hoch gelegener Nester oder unzugänglicher Nisthöhlen)
- 14 Altvogel, die Kot oder Futter tragen
- 15 Nest mit Eiern
- 16 Junge im Nest gesehen oder gehört

Quelle: *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands; Tab. 6 EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (nach Hagemeyer & Blair 1997)*